

Der Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet die Vertreter der Verwaltung um ihre Berichte. Hierzu trägt Frau Moormann die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Schlüsselzuweisungen und des Kassenkreditbedarfes im laufenden Jahr mit den folgenden Zahlen vor:

Gewerbesteuerentwicklung 2014

Planung alle Gemeinden 2014 = 10,8 Mio. €, derzeit veranlagt: 10,6 Mio. €, d.h. man ist im Plan.

Zum Vergleich 2013:

Planung alle Gemeinden 2013 = 9,7 Mio. €, tatsächliches Ergebnis 10,7 Mio. € (d.h. Steigerung um 10 %).

Mit einer ähnlichen Steigerung darf man nicht jedes Jahr rechnen, da man sich schon auf einem hohen Niveau bewegt.

Schlüsselzuweisungen 2014

Plan: 7.498.000 €

Bescheid: 7.615.952 €, aber von diesen 117.952 verbleiben netto dann nur
68.104 €

Kassenkreditbedarf:

Der Bestand beträgt für alle Gemeinden zusammen 7 Mio. €. Aufgrund der günstigen Zinsen sind von diesen aber rd. 4 Mio. € für eigentlich kreditfinanzierte Investitionen ausgegeben worden, so dass der eigentliche Kassenkreditbestand nur 3 Mio. € beträgt.

Der Kassenbestand ist ein guter Indikator für die finanzielle Lage. Zum Stand 30.06. ist die Kasse nach Abzug der vorfinanzierten Investitionen mit rd. 3 Mio. € im Minus. Bekanntlich belief sich Ende 2009 der Fehlbetrag auf 6,4 Mio. €. Auch wenn die Abschlüsse noch nicht vorliegen, wurde somit ein großer Teil dieses Fehlbetrages zwischenzeitlich abgebaut.

Hierzu fragt Ratsherr Uphoff an, ob es zum Thema Erhöhung der Samtgemeindeumlage neue Überlegungen gibt. Dazu erklärt Dr. Baier, dass dies derzeit zwar kein Thema sei, dass man aber die Haushaltsplanungen für 2015 abwarten müsse. Hierzu weist er besonders auf die zusätzlichen Kosten für den laufenden Betrieb von Kindergärten hin, die sich in den nächsten Jahren für neue bzw. erweiterte Kindergärten ergeben werden.

Der Ausschussvorsitzende fragt noch an, ob es etwas Neues zum Genehmigungsverfahren für den Samtgemeindehaushalt 2014 zu berichten gibt. Dazu erläutert Frau Moormann, dass sie den

Haushaltsplan am 07.04.2014 dem Landkreis zur Genehmigung vorgelegt habe. Da bisher keine Genehmigung vorliegt und sie nur die Auskunft bekommen habe, dass der Plan vom zuständigen Sachbearbeiter dem Ersten Kreisrat Muhle mit Entwurf der Genehmigungsverfügung vorgelegt worden sei, geht sie auch mit Hinblick auf die Genehmigungsfiktion, die gem. § 176 Abs. 1 NKomVG am 08.07.14 eintritt, davon aus, dass die Verfügung spätestens am kommenden Montag eingehen wird.